



Entrepreneurial thinking.  
Private banking.

# Einladung zur 21. Ordentlichen Generalversammlung

**Datum:** 20. März 2026, 14.30 Uhr (physische Versammlung.  
Türöffnung 14.00 Uhr)

**Veranstaltungsort:** Park Hyatt, Beethovenstrasse 21,  
Zürich, Schweiz

# 2026

# Inhalts- verzeichnis

Traktanden 3

---

Administrative Hinweise 9

Zürich, 25. Februar 2026

# An die Aktionäre der EFG International AG

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

### 1. LAGEBERICHT, JAHRESRECHNUNG UND KONZERNRECHUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025; BERICHTE DER REVISIONSSTELLE

#### **Erläuterungen:**

Wie unter Schweizer Recht vorgeschrieben, genehmigt die Generalversammlung den Lagebericht und die Jahresrechnung. Der Lagebericht, die Konzernrechnung sowie Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2025 sind für die Aktionäre online verfügbar unter [www.efginternational.com/financial-reporting](http://www.efginternational.com/financial-reporting).

#### **Antrag des Verwaltungsrates:**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

### 2. KONSULTATIVE ABSTIMMUNG ÜBER DEN VERGÜTUNGSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

#### **Erläuterungen:**

Der Vergütungsbericht enthält die Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die Beträge, die den Mitgliedern dieser Organe für das Geschäftsjahr 2025 ausbezahlt oder zugesprochen wurden. Die Abstimmung hat keine bindende Wirkung. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 ist Teil des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2025, welcher für die Aktionäre unter [www.efginternational.com/financial-reporting](http://www.efginternational.com/financial-reporting) online verfügbar ist.

#### **Antrag des Verwaltungsrates:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025 (Konsultativabstimmung).

### 3. ABSTIMMUNG ÜBER DEN NACHHALTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

#### **Erläuterungen:**

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält eine Beschreibung der Auswirkungen der EFG International AG auf die Umwelt sowie gesellschaftliche Belange im Zusammenhang mit Mitarbeitern, Menschenrechten und Korruption und umfasst sowohl erforderliche Elemente nach Schweizer Recht als auch einige zusätzliche freiwillige Angaben nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Der Nachhaltigkeitsbericht wird der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 ist online verfügbar unter <https://www.efginternational.com/about/sustainability.html>.

#### **Antrag des Verwaltungsrates:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025.

## 4. VERWENDUNG DES JAHRESERGEBNISSES; DIVIDENDE MITTELS AUSSCHÜTTUNG AUS DEN RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

### 4.1 VERWENDUNG DES JAHRESERGEBNISSES

#### Erläuterungen:

Gemäss Schweizer Recht ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2025 von CHF 209'096'528 soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden:

Verlustvortrag (aus dem Vorjahr)	CHF -402'544'061
Gewinn im Geschäftsjahr 2025	CHF 209'096'528
<hr/>	
Vortrag auf neue Rechnung	CHF -193'447'533
<hr/>	

#### Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust in der Höhe von CHF -193'447'533 (bestehend aus dem Gewinn für das Geschäftsjahr 2025 von CHF 209'096'528 und dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von CHF -402'544'061) auf die neue Rechnung vorzutragen.

### 4.2 DIVIDENDE MITTELS AUSSCHÜTTUNG AUS DEN RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

#### Erläuterungen:

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende mittels Ausschüttung an die Aktionäre zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 0.65 pro Namenaktie, insgesamt somit rund CHF 193'900'000 (der tatsächliche gesamte Ausschüttungsbetrag kann höher ausfallen als angegeben, abhängig von der Anzahl dividendenberechtigter Aktien, die am letzten zur Dividende berechtigenden Handelstag ausgegeben sein werden). Die beantragte Ausschüttung zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. EFG International AG wird auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Namenaktien keine Reserven aus Kapitaleinlagen ausschütten.

Wird der nachfolgende Antrag des Verwaltungsrates auf Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen genehmigt, erfolgt die Ausschüttung am 30. März 2026 (Ex-Dividendendatum: 26. März 2026).

#### Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in der Höhe von CHF 0.65 pro Namenaktie.

## 5. ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

#### Erläuterungen:

Gemäss Schweizer Recht ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zuständig.

#### Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

## 6. GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN

### **Erläuterungen:**

Nach Art. 18 der Statuten der EFG International AG genehmigt die Generalversammlung gesondert die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf die maximalen fixen und variablen Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Gemäss Art. 18 Abs. 2 der Statuten verstehen sich die nachfolgend zur Genehmigung durch die Generalversammlung vorgeschlagenen maximalen Gesamtvergütungsbeträge einschliesslich Sozialabgaben und Beiträgen zur Altersvorsorge, sofern anwendbar und wo nicht ausdrücklich anders erwähnt.

### 6.1 GENEHMIGUNG DES MAXIMALEN GESAMTBETRAGES DER FIXEN VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES

#### **Antrag des Verwaltungsrates:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 5'200'000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates, die für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

### 6.2 GENEHMIGUNG DES MAXIMALEN GESAMTBETRAGES DER FIXEN VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

#### **Antrag des Verwaltungsrates:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 10'000'000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2026 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

### 6.3 GENEHMIGUNG DES MAXIMALEN GESAMTBETRAGES DER VARIABLEN VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

#### **Antrag des Verwaltungsrates:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 13'152'000 als variable Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2026 aufgrund der Leistungen im Geschäftsjahr 2025 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

### 6.4 GENEHMIGUNG DES MAXIMALEN GESAMTBETRAGES DER LANGFRISTIGEN VARIABLEN VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

### **Erläuterungen:**

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, für die leitenden Führungskräfte (einschliesslich der Geschäftsleitung, vorbehältlich der Zustimmung durch die Aktionäre) der EFG International einen *Longterm Incentive Plan* (LTIP) zu implementieren. Der einzuführende LTIP soll ein Vergütungsplan sein, der einen dreijährigen Leistungszeitraum ab 2026 (LTIP 2026-2028) abdeckt.

Im Basisszenario sollen den leitenden Führungskräften (einschliesslich der Geschäftsleitung, vorbehältlich der Zustimmung durch die Aktionäre) sog. restricted stock units ("RSUs") und Aktien, entsprechend 6.2 Millionen Aktien der EFG International AG, zugeteilt werden. Vorbehältlich des Erreichens der Mindestschwellen aller Ziele und abhängig von der erzielten Leistung liegt die Zuteilung zwischen 55% und 150% gemäss Allokation im Basisszenario, entsprechend der prozentualen Erreichung der einzelnen Ziele und einer etwaigen Reduzierung aufgrund von Risiko- und Verhaltensaspekten.

Für die teilnehmenden Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt die derzeit vorgesehene maximale Zuteilung 2'325'000 RSUs/Aktien (150% der Zuteilung im Basisszenario, was einem Maximalbetrag

von insgesamt CHF 44'965'000 entspricht, basierend auf einem Aktienkurs von CHF 19.34, entsprechend dem VWAP im Zeitraum vom 23. November 2025 bis 31. Dezember 2025). Vorbehältlich der Zustimmung durch die Aktionäre wird diese maximale Zuteilung zu Beginn des LTIP vorgenommen, sie unterliegt jedoch besonderen Sperrfristen und Verfallregeln. Der nachstehend zur Genehmigung durch die Aktionäre vorgeschlagene Betrag entspricht dieser vorgesehenen maximalen Zuteilung (ohne gesetzliche Sozialabgaben und Beiträgen zur Altersvorsorge). Weitere Einzelheiten sind dem Abschnitt 1.4 des Vergütungsberichts ("*Long-term Incentive Plan (LTIP) performance award*") zu entnehmen.

#### **Antrag des Verwaltungsrates:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages von CHF 44'965'000 (zuzüglich anwendbarer gesetzlicher und reglementarischer Sozialabgaben und Beiträgen zur Altersvorsorge) als variable langfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2026 zuerkannt werden kann.

### **7. WAHL DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DES VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN**

#### **Erläuterungen:**

Die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates haben der EFG International AG allesamt wertvolle Dienste geleistet und stellen sich zur Wiederwahl.

#### **7.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats**

#### **Antrag des Verwaltungsrates:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates Emmanuel L. Bussetil, Yvonne Bettkober, Alexander Classen, Boris F.J. Collardi, Luisa Deplazes de Andrade Delgado, Wanda Eriksen, Roberto Isolani, John S. Latsis, Maria Leistner, Philip J. Lofts, Carlo M. Lombardini und Konstantinos Tsiveriotis, je für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

#### **7.2 WAHL DES VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN**

#### **Erläuterungen:**

Alexander Classen stellt sich zur Wiederwahl für eine weitere Amtszeit.

#### **Antrag des Verwaltungsrates:**

Der Verwaltungsrat beantragt, Alexander Classen als Verwaltungsratspräsidenten für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

### **8. WAHL DER MITGLIEDER DES VERGÜTUNGS- UND NOMINATIONSAUSSCHUSSES**

#### **Erläuterungen:**

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses haben der EFG International AG allesamt wertvolle Dienste erwiesen und stellen sich alle zur Wiederwahl. Zusätzlich schlägt der Verwaltungsrat vor, Luisa Deplazes de Andrade Delgado als neues Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses zu wählen.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

**Antrag des Verwaltungsrates:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Emmanuel L. Bussetil, Alexander Classen, Boris F.J. Collardi, Roberto Isolani und Philip J. Lofts und die Wahl von Luisa Deplazes de Andrade Delgado als Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses, je für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**9. WAHL DES UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERS****Erläuterungen:**

Die Generalversammlung ist zuständig für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Die Kanzlei ADROIT Anwälte hat sich bereit erklärt, im Falle ihrer Wiederwahl für eine weitere Amtszeit als unabhängiger Stimmrechtsvertreter zu fungieren.

**Antrag des Verwaltungsrates:**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Kanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

**10. WAHL DER REVISIONSSTELLE****Erläuterungen:**

Die Generalversammlung ist zuständig für die Wahl der Revisionsstelle. Die PricewaterhouseCoopers SA, Genf, hat sich bereit erklärt, im Falle ihrer Wiederwahl für eine weitere Amtszeit als Revisionsstelle zu fungieren.

**Antrag des Verwaltungsrates:**

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers SA, Genf, für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Revisionsstelle wiederzuwählen.

**11. ANPASSUNG DER STATUTEN UND EINFÜHRUNG EINES WANDLUNGSKAPITALS****Erläuterungen:**

Die EFG International AG verfügt über eine solide Kapitalausstattung, welche die für die EFG-Gruppe geltenden regulatorischen Mindestanforderungen deutlich übersteigt. Zur weiteren Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit der EFG International AG beabsichtigt der Verwaltungsrat, die Grundlage für die Emission von Additional Tier 1-Anleihen («AT1-Anleihen») zu schaffen, welche einen Mechanismus zur Umwandlung in Aktien der EFG International AG bei Eintritt bestimmter vordefinierter Auslöseereignisse vorsehen. Dadurch wird es der EFG International AG ermöglicht, Verluste aufzufangen und ihre Kapitalbasis in Phasen finanzieller Stresssituationen zu stärken. AT1-Anleihen bilden einen Bestandteil des regulatorischen Kapitals, das Banken nach schweizerischem Recht und den Basel-Kapitalstandards halten müssen. Die Möglichkeit, AT1-Anleihen als wandelbare Instrumente anstelle von Abschreibungsinstrumenten auszugeben, ermöglicht es der EFG International AG, regulatorische Kapitalanforderungen effizienter zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Verwaltungsrat vor, gestützt auf den neuen Artikel 3d der Statuten Wandlungskapital zu schaffen. Dieses Wandlungskapital unterscheidet sich vom Kapitalband sowie vom bedingten Kapital gemäss den Artikeln 3a, 3b und 3c der Statuten. Das Wandlungskapital wird gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen geschaffen und dient ausschliesslich der Ausgabe der erforderlichen Anzahl Aktien der EFG International AG im Falle der Wandlung von AT1-Anleihen; es erlaubt keine Kapitalerhöhungen zu anderen Zwecken. Die

Einführung des vorgeschlagenen Wandlungskapitals würde der EFG International AG die Flexibilität verschaffen, künftige AT1-Emissionen zu geeigneten Zeitpunkten durchzuführen und dabei günstige wirtschaftliche und marktbezogene Rahmenbedingungen zu nutzen, zugleich aber eine effiziente Erfüllung regulatorischer Kapitalanforderungen sicherzustellen und die Widerstandsfähigkeit der EFG-Gruppe unter Stressbedingungen zu stärken.

Das vorgeschlagene Wandlungskapital würde bei Eintritt von Auslöseereignissen die Ausgabe von bis zu 50'000'000 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 durch Wandlung ermöglichen, die den Inhabern der entsprechenden Finanzinstrumente im Zeitpunkt der Wandlung zugeteilt würden und rund 16.30 % per 31. Dezember 2025 des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals der EFG International AG entspricht. Die Anzahl der bei Wandlung auszugebenden Aktien bestimmt sich nach der vertraglich festgelegten Wandlungsformel gemäss den Emissionsbedingungen der AT1-Anleihen. Diese Bedingungen umfassen die Definition des Auslöseereignisses, den Wandlungskurs sowie anwendbare Verwässerungsschutzbestimmungen.

Der genaue Wortlaut und weitere Details des vorgeschlagenen neuen Artikels 3d der Statuten finden sich im Anhang zur Einladung, die im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht wurde und einen Vergleich zwischen der aktuellen und der vorgeschlagenen Statutenfassung enthält. Der Anhang ist online unter folgendem Link verfügbar: <https://www.efginternational.com/ch/investors/annual-general-meeting.html>.

**Antrag des Verwaltungsrates:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung des Artikels 3d in die Statuten der EFG International AG wie im Anhang dargestellt.

# Administrative Hinweise

**Der Geschäftsbericht 2025 (einschliesslich des Vergütungsberichtes 2025 und der Berichte der Revisionsstelle) sowie der Nachhaltigkeitsbericht 2025, sind im Internet abrufbar ([www.efginternational.com/financial-reporting](http://www.efginternational.com/financial-reporting)).**

Als Beilage zu ihrer Einladung erhalten die Aktionäre ein Anmeldeformular, das zur Bestellung der Zutrittskarte oder zur Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ADROIT Anwälte, Zürich, oder eine Drittperson dient. Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen wollen oder sich vertreten lassen wollen, werden gebeten, das ausgefüllte Anmeldeformular bis spätestens zum 16. März 2026 (Eingangsdatum) per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: EFG International AG, c/o Computershare Schweiz AG, Baslerstrasse 90, Postfach, 4601 Olten, Schweiz.

Aktionäre können ihr Stimmrecht mittels des persönlichen Abstimmcodes, der sich auf dem Anmeldeformular befindet, bis zum 18. März 2026 auf elektronischem Weg (online) ausüben. Aktionäre sind gehalten, in diesem Fall das Anmeldeformular nicht zurückzusenden.

Aktionäre, die am 05. März 2026, 17.00 Uhr (Schliessung des Aktienbuchs) im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen. Sie werden die Eintrittskarte und das Stimmmaterial nach der Einsendung des Anmeldeformulars erhalten. In der Zeit vom 06. März 2026 bis und mit 20. März 2026 werden keine Eintragungen von Aktienübertragungen im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt. Bereits zugestellte Eintrittskarten und Stimmmaterial sind zu retournieren oder entsprechend gegen neue einzutauschen.

Falls Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können oder ihr Stimmrecht nicht online ausüben, haben sie die Möglichkeit, eine Drittperson (basierend auf einer schriftlichen Vollmacht) oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ADROIT Anwälte, Zürich, auch schriftlich zu bevollmächtigen. Weitere Informationen können dem Anmeldeformular entnommen werden.

Zürich, 25. Februar 2026

**EFG International AG**

Für den Verwaltungsrat



**Der Präsident**  
Alexander Classen

**Anhang:** Beantragte Änderungen der Statuten